

Vorläufige Netznutzungsentgelte Erdgas 2027

(Netznutzungsentgelte inkl. Kosten vorgelagertes Netz, ab 01.01.2027)

Netzentgelte für die Entnahmen ohne Leistungsmessung

Kundengruppe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von [kWh]	bis [kWh]	(Euro / Jahr)	(Cent / kWh)
Stufe 1	0	1.000	4,04	3,851
Stufe 2	1.001	4.000	16,26	2,629
Stufe 3	4.001	50.000	43,01	1,960
Stufe 4	50.001	300.000	183,41	1,679
Stufe 5	300.001	1.500.000	586,28	1,545

Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Leistungsbereich		Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
von [kW]	bis [kW]	(Euro / Jahr)	(Euro / kW)	(Cent / kWh)
0	1.500	1.647,77	19,93	0,254
1.501	3.000	6.364,23	16,78	0,254
3.001	10.000	16.249,36	13,49	0,254
ab 10.001		60.600,17	9,05	0,254

Entgelte für Messung

Leistungsmessung	EUR / Ausspeisepunkt / Jahr
ohne registrierte Leistung	2,25
mit registrierte Leistung	27,00

Fordert ein Kunde für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messdienstleistung in halbjährlichem, vierteljährlichem oder monatlichem Abstand an, fällt für jede zusätzliche Messdienstleistung jeweils der ausgewiesene Jahrespreis an.

Entgelte für den Messstellenbetrieb *

Zählergröße	EUR / Ausspeisepunkt / Jahr
G 2,5 bis G 6	13,50
G 10 bis G 25	72,00
G 40 bis G 100	180,00
größer G 100	240,00
Mengennumwerter (MEUW)	540,00
Fernauslesung / Modem	120,00

* Messstellenbetrieb: Beschaffung, Einbau, Betrieb und Wartung

Konzessionsabgabe

Kundenart	Konzessionsabgabe (Cent / kWh)
Tariffkunden gem. § 2 Abs. 2 KAV	
- Gemeinde Nattheim	0,22
- Gemeinde Steinheim	0,22
- Gemeinde Königsbronn	0,22
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 KAV	0,03

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt. Konzessionsgemeinden sind die Gemeinden Königsbronn, Nattheim und Steinheim. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%).